Landkreis
Freudenstadt

Gesundheitsamt – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Reichsstraße 11, 72250 Freudenstadt, Telefon 07441/920-4107

Informationsblatt zum Datenschutz - Zahnärztliche Gruppenprophylaxe

Das Landratsamt Freudenstadt - Gesundheitsamt (Reichsstraße 11, 72250 Freudenstadt, gafds@kreis-fds.de) - verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg, §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie §1- §4 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung der Jugendzahnpflege (Jugendzahnpflegeverordnung).

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes unter:

Anne Mauz, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt,
Tel: 07441 920 1061, datenschutz@kreis-fds.de

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes
2. Erhobene Befunde zum Zahnstatus des Kindes

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe
2. Dokumentation von Fluoridierungsmaßnahmen, wenn zutreffend
3. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt gelöscht:

1. Befunde der zahnärztlichen Untersuchung und Einwilligungserklärung für Fluoridierungsmaßnahmen nach vier Jahren.
2. Einwilligungserklärung für die Untersuchung in der Kindertageseinrichtung nach vier Jahren.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart,
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.